

Absender:

Kassenzeichen:

Stadt Göttingen
Fachbereich Finanzen
Fachdienst Steuern und Abgaben
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Eingangsdatum:

Vergnügungssteueranmeldung

für den Erhebungszeitraum (Kalendermonat): _____

Steuerpflichtige/Steuerpflichtiger: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

Die Vergnügungssteuer für die im Stadtgebiet von Göttingen betriebenen Spiel- und Geschicklichkeitsapparate und – automaten wird nach §§ 12 Ziffer 5 und 6, 6 Abs. 4, 7 Abs. 4 und 5, 8 Abs. 2, 9 und 11 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Göttingen vom 07.11.2008 in der zurzeit gültigen Fassung wie folgt festgesetzt:

Spielgeräteart	Kurz- form	An- zahl	Einspiel- ergebnis in Euro	Steuersatz vom Hundert	Mindest- steuer in Euro	Vergnügungs- steuer in Euro
Geräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	GS			25		
Geräte mit Gewinnmöglichkeit außerhalb von Spielhallen	G			25		
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	US			25		
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	US				70,00	
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit außerhalb von Spielhallen	U			25		
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit außerhalb von Spielhallen	U				35,00	
Elektronische multifunktionale Bildschirmgeräte ohne Gewinnmöglichkeit	EMB			25		
Elektronische multifunktionale Bildschirmgeräte ohne Gewinnmöglichkeit	EMB				35,00	
Geräten, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben	K			25		
Geräten, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben	K				500,00	

insgesamt zu zahlen in Euro: _____

Seite 2 der Vergnügungssteueranmeldung für den Erhebungszeitraum

-Kassenzeichen

Ich versichere/wir versichern, dass ich/wir die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe/haben.

Ort, Datum

Unterschrift/Unterschriften der oder des Steuerpflichtigen bzw. der
Gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters

Hinweis:

Diese Vergnügungssteueranmeldung steht nach § 168 S. 1 Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Ziffer 4 b Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich. Bitte beachten Sie, dass ein gesonderter Steuerbescheid und eine weitere Zahlungsaufforderung nur erteilt werden, wenn die Vergnügungssteuer abweichend von dieser Steueranmeldung festzusetzen ist (§ 167 Abs. 1 S. 1 AO in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Ziffer 4 b NKAG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Göttingen in Göttingen erhoben werden.

Wird ein Rechtsmittel erhoben, so befreit dies nicht von der fristgemäßen Zahlung der Abgaben.

Hinweise zum Zahlungsverkehr:

Die festgesetzte Steuer ist fristgerecht zu entrichten. Sie ist zum 15. des auf den Erhebungszeitraum folgenden Kalendermonats fällig. Bei nicht fristgerechter Zahlung wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Zuschlag von eins vom Hundert des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Abgabebetrag erhoben (§ 240 Abs. 1 S. 1 Abgabenordnung – AO – in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Ziffer 5 b Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz – NKAG). Darüber hinaus können weitere Kosten entstehen, falls Forderungen gemahnt oder zwangsweise beigetrieben werden müssen (z.B. Mahngebühren, Pfändungsgebühren).

Als wirksam geleistete Zahlung gilt gemäß § 224 Abs 1 und 2 AO:

- a) bei Überweisungen der Tag der Gutschrift auf einem Konto der Stadtkasse,
- b) bei Übergabe/Übersendung von Zahlungsmitteln der Tag des Eingangs, bei Hingabe oder Übersendung von Schecks jedoch der dritte Tag nach dem Tag des Eingangs in den Räumlichkeiten
- c) bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandats der Fälligkeitstag

Datenschutzhinweis:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung und zu Datenschutzfragen im Rahmen der Erhebung kommunaler Steuern finden Sie unter goe.de/datenschutz-steuern oder erhalten Sie auf Anforderung.

Bankverbindung:

Sparkasse Göttingen

IBAN 25260500010000000018

BIC NOLADE21GOE